

Petersberger Info

DIE LINKE. Offene Liste in der Gemeindevertretung Petersberg Info-2 02/ 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Wie in einem Artikel auf der Homepage (Rubrik Aktuelles) der Gemeinde und in der Gemeindezeitung Ausgabe 5/2021 zu lesen ist, soll die Fraktion Die Linke. Offene Liste Falschinformationen verbreitet haben. Dies können wir nicht nachvollziehen. Scheinbar handelt es sich um eine Fehlinterpretation. Da das Angebot weiterer Grundstücke am oberen Himmelsacker in der Gemeindezeitung 2020/48 keinen Hinweis auf die Aufteilung des Verkaufspreises in Kosten für Grund und Boden einerseits und Erschließungskosten andererseits enthielt, befürchteten wir, dass - wie beim Verkauf der dortigen Grundstücke 2017 - dieser Preis auch im Kaufvertrag stehen und zu unnötig hohen Grunderwerbssteuern führen würde. Deshalb griffen wir dieses Problem in Marbach Aktuell auf.

Darauf reagierte der **Gemeindevorstand** wie folgt:

„Müssen die Käufer von Grundstücken am Oberen Himmelsacker in Marbach unverhältnismäßig mehr Grunderwerbsteuer zahlen als Käufer von Grundstücken am Gehausküppel in Petersberg? Dieser Darstellung der Linken/Offenen Liste widerspricht der **Gemeindevorstand** deutlich.“

Unsere Richtigstellung:

Das haben wir nie behauptet. Wir haben kritisiert, dass es nicht vertretbar ist, dass die Grundstücke von der Gemeinde am Gehausküppel zum Kaufpreis ohne Erschließungskosten angeboten wurden und nun wieder von dieser Verfahrensweise abgewichen wird. Zum Verhältnis der zu zahlenden Steuer Am Gehausküppel und am oberen Himmelsacker haben wir uns nicht geäußert.

Der Gemeindevorstand schreibt:

„Der Gemeindevorstand hat am 19.02.2019 auf Anregung von Bürgermeister Carsten Froß entschieden, dass bei künftigen Grundstücksverkäufen der Kaufpreis und die Erschließungskosten separat ausgewiesen werden. Bei vorherigen Grundstücksverkäufen war das leider nicht möglich, da diese bereits notariell beurkundet waren.“

Unsere Richtigstellung:

In der Gemeindevertreterversammlung am 26.4.2018(!) hatten wir beantragt, Baugrundstücksverkäufe und deren Kaufverträge so zu gestalten, dass die Käufer beim Erwerb der Baugrundstücke die Grunderwerbsteuer nur auf den Grundstückspreis und nicht noch zusätzlich auf den Erschließungspreis zahlen müssen.

Dass der Gemeindevorstand am 19.2.2019 endlich beschlossen hat, „dass bei künftigen Grundstücksverkäufen der Kaufpreis und die Erschließungskosten separat ausgewiesen werden“, haben wir natürlich begrüßt. Wir kritisieren allerdings, dass der Gemeindevorstand bei der Festlegung des Kaufpreises für den Gehausküppel von dieser Linie abgewichen ist und ca. die Hälfte der Erschließungskosten auf den Grunderwerbspreis aufgeschlagen hat?

Der Gemeindevorstand schreibt:

„Die Entscheidung des Gemeindevorstandes ist also erst rund zwei Jahre nach der Preisfestlegung in Marbach gefällt worden. Deshalb werden die Grundstücke am Oberen Himmelsacker für einen Gesamtpreis angeboten. Das heißt jedoch nicht, dass die potenziellen Käufer in Marbach im Verhältnis mehr Grunderwerbsteuer zahlen müssen: Denn in den finalen Kaufverträgen wird selbstverständlich, wie von den Gremien beschlossen, nur der Bodenpreis ausgewiesen sein, die Erschließungskosten werden getrennt davon abgerechnet.“

Unsere Richtigstellung:

Die Gemeinde hat 2020 keinen *Gesamtpreis* angeboten, sondern wie im Jahr 2017 einen *Kaufpreis* incl. Erschließungskosten, was in Folge zu den hohen Grunderwerbsteuern führte. Die Erklärung, dass in den Kaufverträgen ein um die Erschließungskosten abgesenkter Kaufpreis festgelegt werden solle, kommt sehr spät und hätte nach unserer Auffassung im Vorfeld erfolgen müssen. Zudem befürchten wir, dass - wie am Gehausküppel - ein Teil der Erschließungskosten auf den Kaufpreis aufgeschlagen wird.

Eine durchsichtige Unterstellung des Gemeindevorstandes:

„Es ist für uns deshalb absolut unverständlich und nicht nachvollziehbar, warum eine Fraktion wiederholt falsche Aussagen tätigt. Das ist umso ärgerlicher, da dem Ortsbeirat Marbach, in dem auch Mitglieder dieser Fraktion sitzen, bereits am 1. Dezember 2020 von der Gemeindeverwaltung unmissverständlich mitgeteilt wurde, wie die Vertragsgestaltung am Oberen Himmelsacker ablaufen wird. Wir wehren uns gegen die Verbreitung solcher Falschinformationen und werden das nicht schweigend hinnehmen.“

Unsere Klarstellung:

Wir haben in der Ortsbeiratssitzung im November 2020 eine Klärung gefordert, warum die Grundstücke nun wieder inklusive Erschließungskosten angeboten werden, aber erst am 30.01.2021 von einer angeblich am 01. Dezember 2020 zugestellten Information zur Vertragsgestaltung gehört und wurden erst am 02. Februar über die geplante Vertragsgestaltung informiert.

Die Unterstellungen der CDU Marbach sind offensichtlich so absurd, dass wir davon absehen diese zu kommentieren.

DIE LINKE. Offene Liste